

Richter, Michael

Von: Gansloser, Sandra
Gesendet: Mittwoch, 8. Juli 2020 12:09
An: Lock, Amarens Daphne
Betreff: WG: B-Plan "Giengener Industriepark A 7, Giengen

Zur Bearbeitung.
Danke
Sandra Gansloser

Von: Niess, Anita <ANiess@gansloser.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. Juli 2020 12:08
An: Kopp, Philipp <PKopp@gansloser.de>
Cc: Gansloser, Sandra <SGansloser@gansloser.de>
Betreff: WG: B-Plan "Giengener Industriepark A 7, Giengen

Von: Panzer, Johannes <JPanzer@gansloser.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. Juli 2020 12:06
An: Niess, Anita <ANiess@gansloser.de>
Betreff: WG: B-Plan "Giengener Industriepark A 7, Giengen

Von: Saur, Elke
Gesendet: Mittwoch, 8. Juli 2020 12:07:19 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Panzer, Johannes
Betreff: WG: B-Plan "Giengener Industriepark A 7, Giengen

Hallo Herr Panzer,

der Fachbereich ÖPNV und Straßenbau hat nachträglich noch eine Stellungnahme für den o.g. Bebauungsplan eingereicht. Ich bitte Sie, diese, soweit möglich, noch zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Saur



Landkreis
Heidenheim

Landratsamt Heidenheim
Bau, Umwelt und Gewerbeaufsicht
Baurechtsamt
Haus C, Raum C 115
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel. 07321 321-1304
Fax 07321 321-1320
e.saur@landkreis-heidenheim.de
www.landkreis-heidenheim.de

Von: Kotyrba, Artur
Gesendet: Freitag, 3. Juli 2020 09:11
An: Saur, Elke
Betreff: B-Plan "Giengener Industriepark A 7, Giengen

Hallo Frau Saur,

aus der Sicht des Fachbereichs ÖPNV und Straßenbau als Unterhaltungsbehörde bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den B-Plan „Giengener Industriepark A 7“, Giengen.

Das Baugebiet befindet sich auf der freien Strecke der Bundesstraße 492, Streckenabschnitt Herbrechtingen – Hermaringen, unweit der Anschlussstelle Giengen / Herbrechtingen. Es ist vorgesehen, das Plangebiet über eine neu geplante Erschließungsstraße direkt an die Bundesstraße 492 anzuschließen. Der geplante Anschluss befindet sich ca. 250 m südlich der südlichen Verbindungsrampe BAB A 7 – B 492.

Die geplante Verbreiterung der Bundesstraße 492 im Bereich dieses Anschlusses bzw. die bauliche Ausgestaltung des Anschlusses ist mit dem Baulastträger der Bundesstraße 492 abzustimmen.

Hinweis:

Aus der Sicht des Fachbereiches ÖPNV und Straßenbau als Koordinierungsstelle für den Alltagsradverkehr im Landkreis Heidenheim wäre eine durchgängige Radverkehrsverbindung zwischen dem geplanten Baugebiet und der Stadt Giengen wünschenswert. Eine derartige Verbindung wäre insbesondere in Hinblick auf die Möglichkeit die künftigen Arbeitsplätze, die im Bereich des Baugebietes entstehen werden, nicht nur mit dem privaten PKW sondern auch mit dem Fahrrad zu erreichen, sinnvoll und notwendig. Eine Konzeption der Anbindung des geplanten Baugebietes aus der Sicht des Radverkehrs ist den vorgelegten Unterlagen nicht zu entnehmen. Innerhalb des Baugebietes wird zwar ein 3,00 m breiter, straßenbegleitender Geh- und Radweg vorgesehen, sein Verlauf mündet aber an der Baugebietsgrenze, auf dem Flurstück Nr. 2843 als unbefestigter Feldweg.

Ca. 700 m westlich des geplanten Baugebietes verläuft eine Gemeindeverbindungsstraße Giengen – Hürben, die kreuzungsfrei mittels einer Überführung die Bundesstraße 492 quert. Diese Gemeindeverbindungsstraße wurde im Radverkehrsplan des Landkreises Heidenheim als die Hauptalltagsradverbindung zwischen Giengen und Hürben definiert. Der bestehende Feldweg Flurstück Nr. 2843 stellt eine direkte Verbindung zwischen dem geplanten Baugebiet und dieser Gemeindeverbindungsstraße dar und ist momentan unbefestigt.

Um dem Anspruch der Alltagstauglichkeit des Radverkehrs gerecht zu werden, sollte dieser Feldweg aus der Sicht unseres Fachbereiches asphaltiert werden. Es wird gebeten diese Option im Rahmen der künftigen Planungsschritte zu prüfen und ggfls. zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Artur Kotyrba

Landratsamt Heidenheim
ÖPNV und Straßenbau
Felsenstr. 36, 89518 Heidenheim

Tel.: 07321 / 321-2409
Fax: 07321 / 321-2485
A.Kotyrba@Landkreis-Heidenheim.de